

digkeit, Erzwingungsmaßnahmen zu beschließen, bleibt. Zu einer derartigen Relativierung der UN muß es also nicht notwendigerweise kommen. Darüber hinaus ist der Problemdruck aus und in der Dritten Welt so groß, daß sich die reichen Staaten ihrer Verantwortung nicht entziehen können.

Die Zukunftsaussichten der KSZE sind also gegenwärtig eher skeptisch zu beurteilen. Erst wenn der organisatorische Aufbau abgeschlossen und das Instrumentarium der Konfliktprävention frühzeitig einsetzbar ist, könnte die KSZE auch unter den neuen Rahmenbedingungen an ihre Erfolgsbilanz aus der Zeit des Ost-West-Konflikts anknüpfen. Das würde auch positive Impulse zur Reform und Stärkung der Vereinten Nationen selbst auslösen. Dies betrifft vor allem die Bereiche der vorbeugenden Diplomatie und der Friedenssicherung. Schließlich ist denkbar, daß unter dem Gesichtspunkt der generellen Regionalisierung sicherheitspolitischer Herausforderungen der Ausbau der KSZE als Regionalorganisation der Vereinten Nationen auch analoge Entwicklungen in anderen Weltregionen begünstigt.

- 1 UN Doc. S/24111-A/47/277 v. 17.6.1992, Ziff.64. Deutsch als Nr.43 der Reihe „Zur Diskussion gestellt“ der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Bonn 1992, sowie in: Stiftung Entwicklung und Frieden (Hrsg.), Die Agenda für den Frieden. Analysen und Empfehlungen des UN-Generalsekretärs. Forderungen an die deutsche Politik, Bonn 1992.
- 2 Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Helsinki-Dokument 1992. Herausforderung des Wandels, in: Bulletin (Hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung) Nr.82 v. 23.7.1992, S.780.
- 3 Drittes Treffen des Rates der Außenminister der KSZE-Teilnehmerstaaten am 14. und 15. Dezember 1992 in Stockholm, in: Bulletin Nr.138 v. 18.12.1992, S.1263.
- 4 Text: S.150 dieser Ausgabe.

- 5 Vgl. hierzu und im folgenden Christopher Daase, Regionalisierung der Sicherheitspolitik. Zu einem Ordnungsmuster internationaler Politik, in: Klaus Dieter Wolf (Hrsg.), Ordnung zwischen Gewaltproduktion und Friedensstiftung, Baden-Baden (Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung, Bd. XX) 1993, S.129–142.
- 6 Vgl. Waldemar Hummer/Michael Schweitzer zu Art.52, in: Bruno Simma (Hrsg.), Charta der Vereinten Nationen. Kommentar, München 1991, S.636ff.
- 7 Daase (Anm.5), S.130.
- 8 Ebenda, S.138.
- 9 Barry Buzan, People, States and Fear. An Agenda for International Security Studies in the Post-Cold War Era. 2nd edition, Hertfordshire 1991, S.188ff.; siehe auch Muthiah Alagappa, Regionalism and the Quest for Security: ASEAN and the Cambodian Conflict, in: Journal of International Affairs, Vol.36, No.2, Winter 1993, S.439–467.
- 10 Vgl. Norbert Ropers/Peter Schlotter, Regimeanalyse und KSZE-Prozess, in: Beate Kohler-Koch (Hrsg.), Regime in den internationalen Beziehungen, Baden-Baden 1989, S.315–342.
- 11 Siehe Norbert Ropers/Peter Schlotter, Die KSZE. Multilaterales Konfliktmanagement im weltpolitischen Umbruch, Frankfurt am Main (HSFK-Report 11–12/1992) 1992, den aktuellen Stand der institutionellen Entwicklung geben wieder dies., Vor den Herausforderungen des Nationalismus: Die KSZE in den 90er Jahren, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“) Nr.B 15–16/1993 v. 9.4.1993, S.20–27.
- 12 Die Argumente sind dargestellt bei S. Neil MacFarlane/Thomas G. Weiss, Regional Organizations and Regional Security, in: Security Studies, Vol.2, No.1, Autumn 1992, S.6–37.
- 13 Adam Roberts, The United Nations and International Security, in: Survival, Vol.35, No.2, Summer 1993, S.3–30 (hier: S.11).
- 14 Vgl. Peter Schlotter (Red.), Der Krieg in Bosnien und das hilflose Europa. Plädoyer für eine militärische UN-Intervention, Frankfurt am Main (HSFK-Report 5–6/1993) 1993.
- 15 Engelbert Theuermann, Elemente einer Arbeitsteilung. Friedenssicherung durch regionale Einrichtungen, in: Der Überblick, Heft 4/1992, S.27.
- 16 Überlegungen hierzu finden sich in: Norbert Ropers/Peter Schlotter, Minderheitenrechte und Staatszerfall: Normbildung im KSZE-Prozess, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 38. Jg., Heft 7/1993, S.859–871.
- 17 Ernst-Otto Czempiel, UNO im Mächtekonkret, in: Der Spiegel Nr.16 v. 19.4.1993, S.23. Vgl. auch ders., Die persönliche Meinung: Der Sicherheitsrat – Ruine einer vergangenen Welt?, VN 1/1992 S.5f.
- 18 Robert Cooper/Mats Berdal, Outside Intervention in Ethnic Conflicts, in: Survival, Vol.35, No.1, Spring 1993, S.118–142.

## Literaturhinweis

**Alston, Philip (ed.): The United Nations and Human Rights. A Critical Appraisal**  
Oxford: Clarendon Press 1992  
778 S., 80,- engl. Pfd.

Die Tätigkeit der Vereinten Nationen im Menschenrechtsbereich wird heute von einer immer größeren Anzahl von Kommissionen, Ausschüssen, Arbeitsgruppen, Sonderbeauftragten und Sonderberichterstattern ausgeführt. Ende 1989 erkannte die UN-Generalversammlung, daß es an der Zeit war, die existierenden Strukturen einmal ausführlich unter die Lupe zu nehmen. So war es eines der Ziele, das der Wiener Menschenrechtskonferenz gesetzt wurde, die Effizienz des gesamten Menschenrechtsinstrumentariums zu prüfen und Empfehlungen für die Zukunft zu formulieren.

Der Erscheinungstermin des von Philip Alston herausgegebenen Bandes im Vorfeld der Wiener Konferenz hätte kaum günstiger gewählt sein können, da seine 15 Kapitel sich eingehend mit dieser Problematik auseinandersetzen. Alle Beiträge sind von Experten der jeweiligen Materie verfaßt worden, und die Autoren bemühen sich, dank ihrer Erfahrungen im UN-Sekretariat, in Expertengremien oder Sonderorganisationen der Vereinten Nationen die erforderliche Praxisnähe und das Gefühl fürs politische Machbare – oft das entscheidende Defizit im Menschenrechtsbereich – im Auge zu behalten. Die Leser finden in den Beiträgen detaillierte Informationen über den Aufbau der verschiedenen Organe, ihre Ver-

fahren, ihre Stellungnahmen und so fort; vielen Praktikern werden somit schwierige Recherchen erspart bleiben. Eine umfangreiche und thematisch gegliederte Bibliographie folgt auf nicht weniger als 70 Seiten.

Teil I des Buches befaßt sich mit den Organen, die von der UN-Charta vorgesehen wurden (Sicherheitsrat, Generalversammlung, Wirtschafts- und Sozialrat) sowie der Menschenrechtskommission und ihrer Unterkommission. Teil II behandelt die Expertengremien, die von einer Anzahl von Konventionen und den beiden Pakten von 1976 vorgesehen werden (so Menschenrechtsausschuß, Ausschuß gegen Folter, Ausschuß für die Rechte des Kindes). Der letzte Teil schließlich ist der Rolle des UN-Sekretariats, den Lehren aus den langjährigen Erfahrungen des Internationalen Arbeitsamts und der Koordination innerhalb des UN-Systems gewidmet.

Das Eingangskapitel Alstons gibt die Parameter vor, anhand derer die Effizienz des bestehenden Systems in den nachfolgenden Beiträgen kritisch beurteilt wird. Einige der von allen Gremien geteilten Erfahrungen sind wohlbekannt: chronische Unterfinanzierung der Menschenrechtsinstanzen; oft mangelhafte Unterstützung seitens des Sekretariats; langjährige politische und ideologische Konfrontationen, mit den entsprechenden Folgen für alle Pläne, den Mechanismen für die Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen mehr Durchschlagskraft zu verleihen. Andere Probleme sind weniger offenkundig; so wird in mehreren Aufsätzen darauf hingewiesen, in welchem Maße technische und administrative Faktoren wie Dienst-

ter und/oder Expertise von Delegierten oder der Standort seines Sekretariats die Tätigkeit und Wirkungsweise eines Ausschusses beeinflussen können. Mangelnde Koordination zwischen den Vereinten Nationen und den Sonderorganisationen, die sich ebenfalls mit Menschenrechtsfragen befassen, ist ein anderes, weniger bekanntes Thema, das glücklicherweise von Klaus Samson eingehend behandelt wird.

Einige Beiträge sind trotz der Bemühungen des Herausgebers um Aktualität durch die Ereignisse der letzten Jahre überholt. So bleibt das Kapitel über den Sicherheitsrat auf dem Stand von 1989, und das (wiederentdeckte) Interesse des Rates für die Menschenrechte, das zum Beispiel in den Resolutionen 688 (zur Situation der Kurden in Irak) sowie 808 und 827 (zum ehemaligen Jugoslawien) zum Ausdruck kam, konnte noch nicht zur Sprache kommen. Ähnlich ist das Kapitel über die Rolle des UN-Sekretariats in vielerlei Hinsicht nicht mehr aktuell.

Schwerer ins Gewicht fällt, daß alle Autoren aus der Gruppe der westlichen Staaten stammen und durchweg westliche Perspektiven ins Spiel bringen. Der Vorwurf des Ethnozentrismus, der westlichen Staaten von der asiatischen und islamischen Gruppe vor und während der Wiener Konferenz so oft gemacht wurde, ließe sich durchaus gegenüber dem vorliegenden Band erheben. Und man hätte sich ein Kapitel gewünscht, das Vorschläge für die generelle Reform des bestehenden Systems formuliert und sich nicht punktuell auf Verbesserungsvorschläge für die Arbeit der einzelnen Ausschüsse beschränkt.

Markus G. Schmidt □